



Satzung (Auszug)

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen "Katja Ebstein Stiftung für eine enkeltaugliche Zukunft"
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Potsdam.

§ 2 Stiftungszweck

Die Stiftung dient der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, der Förderung von Bildung und Erziehung; der Völkerverständigung, der Förderung demokratischen Bewusstseins einschließlich der Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen, die sich in einer objektiven Notsituation befinden. Sie ist mildtätig.

Der Zweck wird verwirklicht durch eigene Maßnahmen, durch die Förderung des Vereins Aktion Umwelt für Kinder – Hilfswerk für umweltgefährdete junge Menschen e.V. mit Sitz in Cottbus sowie vergleichbarer Initiativen insbesondere

- für Maßnahmen der gesundheitlichen Verbesserung,
- der Erziehung und Bildung, z.B. durch Kurse, Seminare belehrender oder wissenschaftlicher Art, Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte etc.
- Unterstützung von Bestrebungen zur Entwicklung eines umweltbewussten Sozialverhaltens,
- Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben, Vergabe von Forschungsaufträgen und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus können auch Institutionen, Initiativen und sonstige Körperschaften gefördert werden, die obige Zielsetzung für Kinder und Jugendliche in Not vorrangig in Brandenburg und Osteuropa erfüllen wollen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Leistungen der Stiftung besteht nicht.

Die Tätigkeit der Stiftung dient ausschließlich dem allgemeinen Wohl. Soweit einzelne Tätigkeitsbereiche den Anforderungen der steuerlichen Gemeinnützigkeit nicht genügen, sind diese in einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auszugliedern.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

(Auszug aus der Satzung)